

- Anlage -

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit

Geschäftszeichen III C 1
Bearbeitung Frank Seibt
Zimmer 5 B 31
Telefon 030 90227 5335
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5026
eMail frank.seibt@senbjf.berlin.de
Datum :09.2019

BVV-Beschluss: Mehr Entgelt für Fachkräfte der freien Jugendarbeit
Ihr Schreiben — Jug 1000

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Böhm,

mit o.g. Schreiben haben Sie uns mitgeteilt, dass sich Ihr Bezirksamt auf Grundlage eines BVV-Beschlusses vom 18.10.2017 dafür einsetzt, dass den vom Bezirk geförderten Trägern der freien Jugend(sozial)arbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII ab 2018 die tariflichen Anpassungen der Vergütungen ihrer dafür eingesetzten Fachkräfte ermöglicht werden. Ihr Jugendamt ist der Auffassung, dass die seit Jahren fehlende Anpassung die Situation des Fachkräftemangels verschärft.

Sie bitten uns in diesem Zusammenhang um Klärung, inwieweit sich die Forderung nach tariflichen Anpassungen auf den aktuellen Stand des TVL realisieren lässt.

In der Sache kann ich wie folgt ausführen:

Mit Schreiben vom 10.07.2017 hat die Senatsverwaltung für Finanzen anlässlich der 1. Fortschreibung der bezirklichen Globalsummen 2018/2019 unter 1.4 Ausführungen zur Tarifierhöhung von Zuwendungsempfängern gemacht: „Mit Schreiben vom 08.05.2017 habe ich Sie darüber informiert, dass den Bezirken im Zuge des Nachtragshaushaltsgesetz 2017 insg. 1.140 T€ zur Schließung von Tariflücken bei Zuwendungsempfängern zusätzlich bereitgestellt werden. Mit der vorliegenden Fortschreibung wird dieser Betrag nunmehr auch in den Plafond 2018/2019 aufgenommen.....“



Darüber hinaus habe ich — in Antehnung an die Vorgehensweise in der Hauptverwaltung — im Plafond eine Tarifvorsorge entsprechend den Abschlüssen nach TV-L in Höhe von 2,35 % für 2018. (jeweils wirksam auf 80% Personalkostenanteil der Zuwendung).... vorgenommen."

Der Senat hat in seiner Beschlussvorlage zum Haushaltsgesetz 2020/2021 (Drucksache 18/2020 vom 12.07.2019) zur Thematik der gerechten Bezahlung und den Kostensteigerungen im Zuwendungsbereich in der Begründung zur Erhöhung des diesbezüglichen Teilplafonds in den Bezirken ausgeführt, dass die in 2017 bis 2019 erfolgten Tarifanpassungen für die Beschäftigten der Zuwendungsempfänger für 2020 und 2021 fortgeschrieben werden. Darüber hinaus wird in den betroffenen Einzelplänen zentral eine weitere Vorsorge gebildet, um die Tarifikostensteigerungen bei Zuwendungsempfängern, die nachweislich ihre Beschäftigten in analoger Anwendung an den in 2019 erfolgten TdL-Tarifabschluss vergüten, zu ermöglichen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in Ihrem Schreiben zum Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2020/2021 vom 09.04.2019 unter 2.2.1 ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses (TdL) vom März 2019 darüber hinaus eine zusätzliche Erhöhung des Plafonds vorgenommen hat. Bezogen auf den Personalanteil von 80% der Zuwendung wird in 2019 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,01%, in 2020 um 3,12% und in 2021 um 1,29% berücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Senatsverwaltung für Finanzen voraus, dass die Ergebnisse aus dem nachfolgenden Tarifabschluss (ab 01.10.2021) bei der Festsetzung der Globalsummen 2022/2023 berücksichtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die TdL-Tarifabschlüsse im Rahmen der Globalsummenzuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirke berücksichtigt werden.

Die späte Antwort bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hilke
Abteilungsleiter III (V)